

Anlage

Übermittlungsmerkmale Prüfungsämter

A. Übermittlungsmerkmale Justizprüfungsämter

Die Justizprüfungsämter stellen den für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung zuständigen Prüfungsämtern oder den jeweils zuständigen Stellen der Universitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich nach Maßgabe des § 3 Absatz 5 dieser Verordnung folgende Daten in elektronisch verwertbarer Form zur Verfügung:

I. Angaben zur Person:

1. Vor- und Zuname sowie Geburtsname und
2. Geburtsdatum und Geburtsort.

II. Angaben zum Universitätsstudium:

1. Studium der Rechtswissenschaften von Wintersemester/Sommersemester bis Wintersemester/Sommersemester zum Zeitpunkt der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung,
2. Universität zum Zeitpunkt der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung,
3. Matrikelnummer zum Zeitpunkt der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung sowie
4. Fachsemester zum Zeitpunkt der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

III. Angaben zu Freiversuch im Sinne von § 25 des Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen und Abschichtung im Sinne von § 12 des Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen:

1. Nichtberücksichtigung von Fachsemestern sowie
2. Abschichtung.

IV. Angaben zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung:

1. Datum der Schwerpunktbereichsprüfung,
2. Universität, an der die Schwerpunktbereichsprüfung abgelegt wurde sowie
3. Punktzahl der Schwerpunktbereichsprüfung.

V. Angaben zur staatlichen Pflichtfachprüfung:

1. Datum der abschließenden mündlichen Prüfung,
2. Bestehen oder Nichtbestehen der Pflichtfachprüfung,
3. Punktzahl der Pflichtfachprüfung und Gesamtnote der Ersten Prüfung,
4. Punktzahl der Klausuren, getrennt nach den Rechtsgebieten Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht,
5. Freiversuch oder regulärer Versuch sowie Versuchsart sowie
6. Im Falle des Freiversuchs:
 - a) Bestanden im Freiversuch,
 - b) Verbesserung nach Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung und
 - c) endgültiges Nichtbestehen.

B. Übermittlungsmerkmale Landesprüfungsamt für Medizin,
Psychotherapie und Pharmazie

Teil I: Pharmazie

Das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie stellt den Prüfungsämtern für Pharmazie an den Universitäten und den jeweils zuständigen Stellen der Universitäten nach Maßgabe des § 3 Absatz 5 dieser Verordnung folgende Daten in elektronisch verwertbarer Form zur Verfügung:

I. Angaben zur Person:

1. Vor- und Zuname sowie Geburtsname und
2. Geburtsdatum und Geburtsort.

II. Angaben zum Universitätsstudium:

1. Pharmaziestudium von Wintersemester/Sommersemester bis Wintersemester/Sommersemester,
2. Universitäten, an denen studiert wurde,
3. Universität zur Zeit der Meldung zu den Ersten und Zweiten Abschnitten der Pharmazeutischen Prüfung P 1 und P 2,
4. Matrikelnummer zur Zeit der Meldung zu dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung P 1 und P 2,
5. Fachsemester zur Zeit der Meldung zu den Ersten und Zweiten Abschnitten der Pharmazeutischen Prüfung P1 und P 2 sowie
6. Unterbrechungen des Studiums mit Angabe des Grundes.

III. Angaben zu den Abschnitten der Pharmazeutischen Prüfung:

1. Datum des ersten, zweiten und dritten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfungen P1, P2 und P3,
2. Universität, an denen der erste und zweite Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung P1 und P2 jeweils abgelegt wurden,
3. Noten des ersten, zweiten und dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfungen,
4. Bestehen oder Nichtbestehen oder Zurücktreten des Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfungen P1, P2 und P3 sowie
5. Wiederholung von Prüfungen des Ersten, des Zweiten oder des Dritten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung P1, P2 und P3,
 - a) Bestanden nach vorangegangenen erfolglosen 1. Prüfungsversuch,
 - b) Bestanden nach vorangegangenen erfolglosen 2. Prüfungsversuch und
 - c) Endgültiges Nichtbestehen.

Teil II: Humanmedizin

Das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie stellt den zuständigen Prüfungsämtern für Humanmedizin an den Universitäten und den jeweils zuständigen Stellen der Universitäten nach Maßgabe des § 3 Absatz 5 dieser Verordnung folgende Daten in elektronisch verwertbarer Form zur Verfügung:

I. Angaben zur Person:

1. Vor- und Zuname sowie Geburtsname und
2. Geburtsdatum und Geburtsort.

II. Angaben zum Universitätsstudium:

1. Universitätsstudium von Wintersemester/Sommersemester bis Wintersemester/Sommersemester,
2. Universitäten, an denen studiert wurde,
3. Universität zur Zeit der Meldung zum Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M1, M2, M3,
4. Matrikelnummer zur Zeit der Meldung zum Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M1, M2, M3,
5. Fachsemester zur Zeit der Meldung zum Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M1, M2, M3 sowie
6. Unterbrechungen des Studiums, ggf. mit Angabe des Grundes.

III. Angaben zu den Abschnitten der Ärztlichen Prüfung (M1, M2 und M3)

1. Datum der Prüfung zum Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M1, M2 und M3,
2. Universität, an der die Prüfungen zum Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung jeweils abgelegt wurden,
3. Noten der Prüfung zum Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M1, M2 und M3,
4. Bestehen oder Nichtbestehen oder Zurücktreten von der Prüfung zum Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M1, M2 und M3 und
5. Wiederholung der Prüfung zum Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung M1, M2 und M3,
 - a) Bestanden nach vorangegangenem erfolglosen 1. Prüfungsversuch,
 - b) Bestanden nach vorangegangenem erfolglosen 2. Prüfungsversuch und
 - c) endgültiges Nichtbestehen sowie
6. Gesamtnote für die bestandene Ärztliche Prüfung sowie Zeitpunkt des Gesamtabschlusses.

Teil III: Zahnmedizin

Das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie stellt den zuständigen Prüfungsämtern für Zahnmedizin an den Universitäten nach Maßgabe des § 3 Absatz 5 dieser Verordnung folgende Daten in elektronisch verwertbarer Form zur Verfügung:

I. Angaben zur Person

1. Vor- und Zuname sowie Geburtsname und
2. Geburtsdatum und Geburtsort.

II. Angaben zum Universitätsstudium:

1. Universitätsstudium von Wintersemester/ Sommersemester bis Wintersemester / Sommersemester,
2. Universitäten, an denen studiert wurde,

3. Universität zur Zeit der Meldung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der Zahnärztlichen Vorprüfung sowie der Zahnärztlichen Prüfung,
4. Matrikelnummer zur Zeit der Meldung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der Zahnärztlichen Vorprüfung sowie der Zahnärztlichen Prüfung,
5. Fachsemester zur Zeit der Meldung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der Zahnärztlichen Vorprüfung sowie der Zahnärztlichen Prüfung sowie
6. Unterbrechungen des Studiums, ggf. mit Angabe des Grundes.

III. Angaben zu den Abschnitten der Naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der Zahnärztlichen Vorprüfung sowie der Zahnärztlichen Prüfung:

1. Datum der Prüfung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der Zahnärztlichen Vorprüfung sowie der Zahnärztlichen Prüfung,
2. Universität, an der die Prüfungen zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung und der Zahnärztlichen Vorprüfung abgelegt wurde,
3. Noten der Prüfung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der Zahnärztlichen Vorprüfung sowie der Zahnärztlichen Prüfung,
 - a) Bestehen oder Nichtbestehen oder Zurücktreten von der Prüfung zur Naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der Zahnärztlichen Vorprüfung sowie der Zahnärztlichen Prüfung, Bestanden nach vorangegangenen erfolglosen 1. Prüfungsversuch,
 - b) Bestanden nach vorangegangenen erfolglosen 2. Prüfungsversuch sowie
 - c) endgültiges Nichtbestehen.